

# Nutzungsordnung für das Netzwerk des Collegium Oecumenicum

Diese Ordnung wird gemäß §9 des Mietvertrags erlassen. Sie ersetzt die bisherige Nutzerordnung.

## Leistung und Anspruch

1. Das Collegium Oecumenicum stellt seinen Bewohnern kostenfrei einen Internetzugang zur Verfügung. Es besteht keinerlei Anspruch auf diese freiwillige Leistung.
2. Der Internetzugang dient primär zu Studienzwecken und soll möglichst allen Bewohnern jederzeit zur Verfügung stehen. Daher hat sich jeder Bewohner so zu verhalten, dass er die Nutzbarkeit für andere Bewohner, sowie die generelle Verfügbarkeit des Netzwerkes nicht beeinträchtigt.
3. Das Collegium Oecumenicum haftet nicht für Rechtsverstöße der Bewohner. An das Collegium Oecumenicum herangetragene Rechtsverletzungen (z.B. Abmahnungen oder Anzeigen) sind von den verursachenden Bewohnern zu vertreten.
4. Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung können je nach Schwere des Verstoßes zu einer zeitlich befristeten oder unbefristeten Sperre des Internetzugangs führen. In besonders schweren Fällen können Verstöße auch eine Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

## Nutzung

1. Eigene Geräte dürfen nur mit der durch die Studienleitung oder die Netzwerkadministration bekanntgegebenen Konfiguration verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt selbsttätig die IP- und DNS-Konfiguration zu verändern oder eigene W-LAN-Access-Points und/oder (W-Lan-)Router zu betreiben.
2. Strengstens untersagt sind:
  - a. Der Bezug oder die Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material (z.B. Filme und Musik)
  - b. Der Bezug oder die Verbreitung sonstiger illegaler Inhalte
  - c. Verbreitung von fremdenfeindlichen, antisemitischen, homophoben oder menschenverachtenden Inhalten (sog. „Hatespeech“)
  - d. Verbreitung von sonstigen Inhalten welche geeignet sind das Ansehen des Collegium Oecumenicum, des Evangelischen Weisenhausvereins sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu beschädigen.
3. Die Zugangsdaten für den Internetzugang und das Netzwerk sind streng vertraulich zu behandeln. Für Gäste können bei der Studienleitung zeitlich befristete Gastzugänge bezogen werden.

## Kontrolle der Nutzer

1. Das Collegium Oecumenicum überwacht automatisiert den Internetverkehr um die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und den störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Unberechtigte Zugriffe werden durch Firewall-Regeln unterbunden.
2. Statistische Daten ohne Bezug zur konkreten Internetnutzung der Bewohner (verbrauchte Datenmengen, genutzte Zugangspunkte, IP-Adressen, verwendete Geräte) können jederzeit eingesehen werden. Dies ist u.a. zur Planung von Kapazitäten und geplanter Ausfallzeiten notwendig.
3. Zur Analyse von technischen Störungen sowie bei konkretem Verdacht des Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen behält sich das Collegium Oecumenicum das Recht vor auch Verbindungsdaten einzelner Nutzer oder des gesamten Netzwerkes auszulesen, soweit dies zur Behebung des Zustands notwendig erscheint. Hierbei erfasste persönliche Informationen der Bewohner werden vertraulich behandelt und, sofern diese zur Behebung von Fehlern oder der Dokumentation von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen nicht benötigt werden, sofort im Anschluss gelöscht.
4. Das Collegium Oecumenicum behält sich das Recht vor strafrechtlich relevante Verstöße zu dokumentieren und zur Anzeige zu bringen.

Diese Ordnung tritt am 20. Oktober in Kraft.

Collegium Oecumenicum München  
Sondermeierstraße 86  
80939 München